



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Vollständige Helfergleichstellung für ehrenamtliche Einsatzkräfte in
Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 671 03 (Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)) für das Jahr 2026 von 50,0 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 671 03 (Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)) für das Jahr 2027 von 50,0 Tsd. Euro um 950,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ehren- und hauptamtliche Helferinnen und Helfer in Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen und im Katastrophenschutz leisten in Bayern einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur öffentlichen Sicherheit. Im Einsatz arbeiten alle Seite an Seite und tragen die gleiche Verantwortung. In der Aus- und Fortbildung besteht in Bayern jedoch weiterhin eine ungerechtfertigte Zwei-Klassen-Behandlung der Helferinnen und Helfer: Die unterschiedliche Ausgestaltung der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsregelungen zwischen Feuerwehr und den Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen ist weder sachlich nachvollziehbar noch fachlich zu begründen.

Bayern benötigt daher eine echte Harmonisierung der Regelungen. Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen müssen rechtlich den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks auch im Bereich der Aus- und Fortbildung gleichgestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass für alle Einsatzkräfte gleiche Rahmenbedingungen gelten.

Die Helfergleichstellung stellt sicher, dass ehrenamtliches Engagement nicht zu finanziellen oder beruflichen Nachteilen führt. Der Freistaat steht in der Verantwortung, diese unverzichtbare Arbeit verlässlich anzuerkennen und abzusichern.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist daher notwendig, um Engagement zu stärken, Nachwuchs zu gewinnen und die Einsatzfähigkeit der Hilfsorganisationen langfristig zu sichern.